

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Interne Programmakkreditierung - Bündelverfahren

### IU Internationale Hochschule

#### **23-16**

*Gesundheitsmanagement (M.A.), 90 CP, Deutsch, Fernstudium*

*Heilpädagogik und Inklusion (B.A.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium*

*Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium*

*Pflegepädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium*

*Physiotherapie (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium*

**Januar 2024**

# REKTORATS BESCHLUSS

## zur Akkreditierung von Studiengängen

**BESCHLUSSDATUM: 29.11.2023**

**Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 23-16**

Am 29.11.2023 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

### BESCHLUSS DES REKTORATS

Das Rektorat beschließt

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Gesundheitsmanagement (M.A.), 90 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 02.05.2024 bis zum 01.05.2032.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen;

sowie

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Heilpädagogik und Inklusion (B.A.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 02.05.2024 bis zum 01.05.2032.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen;

sowie

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 02.05.2024 bis zum 01.05.2032.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen;

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Physiotherapie (B.Sc., ehemals Physiotherapie (B.A.)) 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 02.05.2024 bis zum 01.05.2032. Im Zuge der Reakkreditierung wurde der Abschlussgrad von *Bachelor of Arts* zu *Bachelor of Science* geändert.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen;

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Pflegepädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 02.05.2024 bis zum 01.05.2032.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

**Ort**

Erfurt

**Rektoratsbeschluss vom**

29.11.2023

**Bestätigung des Rektors**

  
[Holger Sommerfeldt \(30. Januar 2024 08:56 GMT+1\)](#)

**Studiengang 01**

**Gesundheitsmanagement**

Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	02.05.2024			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				
Zuständige:r Referent:in	Theresa Suski			
Akkreditierungsbericht vom	Januar 2024			

**Studiengang 02**

**Heilpädagogik und Inklusion**

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	02.05.2024			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

**Studiengang 03**

**Kindheitspädagogik für Erzieher:innen**

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	02.05.2024			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

**Studiengang 04**

**Pflegepädagogik**

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.07.2019 (Start neues Curriculum: 02.05.2024)			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

**Studiengang 05**

**Physiotherapie**

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	03.07.2019 (Start neues Curriculum: 02.05.2024)			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>BESCHLUSS DES REKTORATS</b>	<b>2</b>
• Gesundheitsmanagement (M.A.), 90 CP, Deutsch	2
• Heilpädagogik und Inklusion (B.A.), 180 CP, Deutsch	2
• Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.), 180 CP, Deutsch	2
• Physiotherapie (B.Sc., ehemals Physiotherapie (B.A.)) 180 CP, Deutsch	3
• Pflegepädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch	3
<b>ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK</b>	<b>11</b>
Studiengang 01 <i>Gesundheitsmanagement</i> (M.A.)	11
Studiengang 02 <i>Heilpädagogik und Inklusion</i> (B.A.)	11
Studiengang 03 <i>Kindheitspädagogik für Erzieher:innen</i> (B.A.)	11
Studiengang 04 <i>Pflegepädagogik</i> (B.A.)	12
Studiengang 05 <i>Physiotherapie</i> (B.A.)	12
<b>KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE</b>	<b>13</b>
<b>ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSMBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS</b>	<b>16</b>
Studiengang 01 <i>Gesundheitsmanagement</i> (M.A.)	16
Studiengang 02 <i>Heilpädagogik und Inklusion</i> (B.A.)	16
Studiengang 03 <i>Kindheitspädagogik für Erzieher:innen</i> (B.A.)	17
Studiengang 04 <i>Pflegepädagogik</i> (B.A.)	17
Studiengang 05 <i>Physiotherapie</i> (B.Sc.)	18
<b>I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN</b>	<b>19</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	19
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
<b>II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN</b>	<b>22</b>
II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	26

II.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	26
II.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	27
II.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	27
II.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	27
II.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	28
II.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	28
II.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	29
II.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
<b>III.</b>	<b>BEGUTACHTUNGSVERFAHREN</b>	<b>30</b>
III.1	Allgemeine Hinweise	30
III.2	Rechtliche Grundlagen	30
III.3	Gutachtendengruppe	30
<b>IV.</b>	<b>DATENBLATT</b>	<b>31</b>
IV.1	Daten zur Akkreditierung	31
IV.1.1	Studiengang 01 <i>Gesundheitsmanagement (M.A.)</i>	31
IV.1.2	Studiengang 02 <i>Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)</i>	31
IV.1.3	Studiengang 03 <i>Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)</i>	32
IV.1.4	Studiengang 03 <i>Pflegepädagogik (B.A.)</i>	32
IV.1.5	Studiengang 03 <i>Physiotherapie (B.A.)</i>	32

## ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

### Studiengang 01 Gesundheitsmanagement (M.A.)

#### Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierungs der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierungs der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 03 Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierungs der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 04 Pflegepädagogik (B.A.)**

**Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierungs der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 05 Physiotherapie (B.A.)**

**Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierungs der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE

### **Studiengang 01 Gesundheitsmanagement (M.A.)**

Der Studiengang *Gesundheitsmanagement* (M.A.) fokussiert auf die Akademisierung und Qualifizierung medizinischer Fachkräfte. Er ist dem IU-Fachgebiet Gesundheit zugeordnet. Der konsekutive Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.) ist anwendungsorientiert ausgerichtet und soll eine verbreiternde und gleichzeitig spezialisierte Ausbildung im Bereich des Gesundheitsmanagements vermitteln. Weiter sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in den Wahlpflichtbereichen in Bereichen wie Public Health, Medizintechnik, Methodenkenntnis und Management vertiefen können. Absolvent:innen sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis des Gesundheitsmanagements verfügen und dieses in beruflichen Zusammenhängen eigenständig anwenden können. Sie sollen dazu in der Lage sein, selbstständig neues Wissen zu erschließen sowie wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, sie auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes zu bearbeiten und innovative Lösungen zu generieren. Der Studiengang spricht Absolvent:innen von Studiengängen mit Management- oder Gesundheitsbezug an.

### **Studiengang 02 Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)**

Der Aufbaustudiengang im Fernstudium *Heilpädagogik und Inklusion* (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet. Er fokussiert auf den aktuell auf dem Arbeitsmarkt immer bedeutsamer werdenden Bedarfen der Berufsgruppe der staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger:innen (DQR 6), die sich einem Qualifizierungsbedarf in den Bereichen Heilpädagogik und Inklusion ausgesetzt sehen. Der Aufbaustudiengang richtet sich an staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger:innen, die während ihrer Ausbildung und Berufspraxis Erfahrungen in einschlägigen (heil-)pädagogischen und pflegerischen Handlungsfeldern gemacht haben und denen aufgrund der dort zu findenden Ausrichtung das Rüstzeug fehlt, um in einer sich stetig diversifizierenden, heterogener und damit vielfältiger werdenden Gesellschaft diversitätssensibel und inklusionspädagogisch zu agieren. Der Studiengang möchte damit eine Verbindung schaffen zwischen einer eher traditionellen Ausrichtung und Sichtweise auf Behinderung, Beeinträchtigung und Abweichung und einem inklusiveren, vielfaltsorientierten und damit auch diverseren Blick auf Gesellschaft und deren Heterogenität. Er soll für staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger:innen eine Möglichkeit darstellen, unter Anrechnung ihrer Ausbildung einen Studienabschluss zu erlangen. Der Fortbildungsabschluss staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger:in (DQR 6) ist Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Zielsetzung des Fernstudiengangs *Heilpädagogik und Inklusion* (B.A.) ist die Vermittlung von pädagogischen Grundlagen mit einer deutlich inklusiven und vielfaltsorientierten Ausrichtung sowie handlungsmethodischen und anwendungsorientierten Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des Studiums aus fachlichen Spezialisierungen zu wählen: „(Inklusive) Organisationsentwicklung“, „Leitungsfunktionen in sozialen Kontexten“, „Bildung und Zusammenarbeit mit Familien“, „Inklusion im hohen Lebensalter“, „(inklusive) Kinder- und Jugendarbeit“, „Beratung und Coaching“ sowie „Digitalisierung“.

### **Studiengang 03 Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)**

Der Aufbaustudiengang im Fernstudium *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen* (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet. Er richtet sich an die Berufsgruppe der staatlich anerkannten Erzieher:innen (DQR 6), deren Aufgabenspektrum kontinuierlichen Erweiterungen (z.B. U3 Betreuung, Sprachförderung, Inklusion) unterliegt und soll ihnen die Möglichkeit eröffnen, das bisherige Wissen aus dem Fortbildungsabschluss auf akademischem Wege zu intensivieren und zu erweitern. Der Fortbildungsabschluss staatliche anerkannte:r

Erzieher:in (DQR 6) ist Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Staatlich anerkannte Erzieher:innen, die sich für diesen Aufbaustudiengang im Fernstudium entscheiden, soll die Möglichkeit geboten werden, ihr berufliches Handeln weitergehend zu professionalisieren, indem ihnen die Möglichkeit zur wissenschaftsbasierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen der frühen Kindheit ermöglicht wird. Mit dem Studiengang verfolgt die Hochschule die Intention, eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bildungssektor zu ermöglichen (Sozialarbeitende, Lehrkräfte), die schon lange akademisch ausgebildet sind. Weiterhin sollen die Studierenden hierdurch entsprechendes Fachwissen erwerben, Kinder optimal individuell zu fördern und ihnen eine bestmögliche Bildungskarriere zu ermöglichen. Zielsetzung des Studiengangs soll die Vermittlung von theoretischen Grundlagen der Pädagogik der Frühen Kindheit sowie handlungsmethodischen und anwendungsorientierten Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik sein. Dabei sollen die kindheitspädagogischen Konzepte von Betreuung, Bildung und Erziehung sowohl fachkonzeptionell theoretisch auf notwendige transdisziplinäre Grundlagen fundiert als auch die handlungsmethodischen Kompetenzen von Beziehungsgestaltung, Bildung, Kommunikation, Interaktion und Kooperation praxisbezogen vertieft werden. Studierende können folgende fachliche Spezialisierungen studieren: „Kinderschutz“, „Führen und Leiten von sozialen Einrichtungen“, „Erziehungspartnerschaften und Familienbildung“, „Diversität, Vielfalt und Inklusion“.

#### **Studiengang 04 Pflegepädagogik (B.A.)**

Der Studiengang *Pflegepädagogik* (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Gesundheit zugeordnet. Der Studiengang fokussiert auf um den gesellschaftlich und auf dem Arbeitsmarkt immer bedeutsamer werdenden Verbesserungsansprüchen der Qualität der Pflegeausbildung zur Unterstützung der Gesundheitsversorgung und zur Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitswesen. Die Hochschule verfolgt das Ziel, durch die Ausbildung hochqualifizierter Pflegepädagog:innen, die in der Lage sind, zukünftige Pflegefachkräfte auf dem neuesten Stand des Wissens und der Technologie auszubilden, zur Bewältigung dieser Aufgaben beizutragen. Dabei richtet sich der Studiengang exklusiv an Pflegefachkräfte, die eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Pflege (bspw. Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen, Hebammen/Entbindungshelfer:innen, Altenpfleger:innen, oder eine gleichwertige in einem anderen Land abgeschlossene Berufsausbildung (individuelle Prüfung) nachweisen können. Zielsetzung des Studiengangs soll die Vermittlung von pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Grundlagen sowie von handlungsmethodischen und anwendungsorientierten Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Lehre innerhalb der Pflege sein. Dabei werden Aspekte der Pflegediagnostik, Pflegeprozess und Pflegeethik berücksichtigt. Die Studierenden können aus folgenden fachlichen Spezialisierungen wählen: „Bildung“, „Beratung“, „Digitalisierung“, „Management und Leitung“ sowie „Settings in der Pflege“.

#### **Studiengang 05 Physiotherapie (B.A.)**

Mit dem Studiengang *Physiotherapie* (B.Sc.) möchte die Hochschule den Studierenden eine berufsbegleitende und flexible akademische Weiterqualifikation von ausgebildeten Physiotherapeut:innen ermöglichen. Der Studiengang ist dem IU-Fachgebiet Gesundheit zugeordnet. Der Aufbaustudiengang richtet sich ausschließlich an Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Physiotherapeut:in. Die Inhalte der Ausbildung werden den Studierenden angerechnet, sodass diese direkt im vierten Fachsemester des Studiengangs beginnen. Der Studiengang hat zum Ziel, den Studierenden wissenschafts- und forschungsmethodische Grundlagen sowie handlungsmethodischen und anwendungsorientierten Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der fachspezifischen physiotherapeutischen Patient:innenversorgung zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere

Aspekte des demographischen Wandels und der zunehmend selbständigen Patient:innenversorgung berücksichtigt werden.

## ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS

Das Gutachtendengremium hat bei der Begutachtung der zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studienprogramme *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen* (B.A.), *Heilpädagogik und Inklusion* (B.A.) und *Gesundheitsmanagement* (M.A.) sowie der zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge *Physiotherapie* (B.Sc.) und *Pflegepädagogik* (B.A.) einen insgesamt positiven Eindruck gewinnen können. Alle vorliegenden Studienprogramme behandeln relevante Themen des jeweiligen fachlichen Bereichs. Die Studierenden zeigten sich im Gespräch zu den zur Reakkreditierung stehenden Studiengängen *Physiotherapie* (B.Sc.) und *Pflegepädagogik* (B.A.) zufrieden und heben insbesondere die zeitlich-inhaltliche Flexibilität des Fernstudiums hervor. Dies unterstreicht den Eindruck der Gutachtenden, die die dargestellte Fernstudiendidaktik und die Umsetzung in der Studienstruktur mittels der gewählten Lehrmedien als positiv bewerten. Die vorliegenden Curricula sind schlüssig aufgestellt und die Qualifikationsziele als weitestgehend stimmig benannt. Die Hochschule sollte bei allen vorliegenden Programmen die Kompetenzebenen (Learning Outcomes) der Qualifikationsziele prüfen und diese kompetenzbasiert und -orientiert beschreiben. Die anvisierten Lernziele sollten operationalisiert ausgewiesen werden. Die Ausbildung erfolgt als verkürztes Bachelorstudium (mit Anerkennung der Fachausbildung). Alle vorliegenden Bachelorprogramme werden mit im Wahlpflichtbereich optional wählbaren Spezialisierungen angeboten. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule im Sinne der Employability, die von den Studierenden gewählten Spezialisierungen auch in den Abschlusszeugnissen gezielt auszuweisen. Die Gutachtenden regen die Hochschule an, zu überlegen, ob der für die zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengänge gewählte Begriff Studiengang wirklich eine passende Bezeichnung für die Programme darstellt, da es sich vielmehr um ein verkürztes Bachelorstudium mit Fachschulenerkennung handelt.

### **Studiengang 01 Gesundheitsmanagement (M.A.)**

Mit einem Umfang von 90 CP stellt der Masterstudiengang *Gesundheitsmanagement* in den Augen der Gutachtenden ein sinniges Ergänzungsangebot für die Hochschule dar. Im Curriculum kann der europäische Gesundheitsmarkt stärker berücksichtigt werden sowie hier auch ein (internationaler) Vergleich der Gesundheitssysteme. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Forschungsanteil in einem Masterprogramm mehr berücksichtigt werden sollte.

### **Studiengang 02 Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)**

Bei dem Studiengang *Heilpädagogik und Inklusion* ist die Profilierung des Studiengangs nach Meinung der Gutachtenden nicht ausreichend deutlich geschärft. So finden sich im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs eine vielfältige Reihe von Kategorien, der zentrale Bezugspunkt ‚Be\_Hinderung‘ jedoch nicht explizit. Die Hochschule sollte die Ziele des Studiengangs deutlicher herausstellen und abzeichnen, ob der Fokus des Studienprogramms eine generalisierte Ausbildung im Bereich der Heilpädagogik oder eine spezialisierte mit Blick auf Inklusion im Bereich von z.B. Kita und Schule ist. Weiterhin sollten im Curriculum die heilpädagogischen Anteile mehr ausgeschärft und die Interdisziplinarität zu angrenzenden Handlungsfeldern, wie bspw. der Kindheitspädagogik, gestärkt werden. Auch halten es die Gutachtenden für sehr wichtig, dass die aktuelle Debatte zu Themen und Darstellungen in der Heilpädagogik deutlichere Einbindung in das Curriculum erfahren und insbesondere über die Praxisreflexion vermittelt werden sollten. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten zusätzlich zu den Fachschulcurricula auch der Fachqualifikationsrahmen des Fachbereichstages Heilpädagogik (<https://fbt-hp.de/wp-content/uploads/2017/11/FQR-Heilp%C3%A4dagogik-2015-11-16.pdf>) eingebunden werden, um aktuelle Entwicklungen des Bereichs in den Studieninhalten zu berücksichtigen und die Anschlussfähigkeit der Inhalte auf akademischer Ebene sicherzustellen. In der Außendarstellung sollte die Hochschule unbedingt eindeutig darauf hinweisen, dass mit Abschluss des vorliegenden Studiengangs *Heilpädagogik und Inklusion*

keine staatliche Anerkennung auf akademischer Ebene erlangt werden kann. Das Modulhandbuch sollte angesichts seines Umfangs von mehreren hundert Seiten in seiner Praktikabilität für die Nutzenden überprüft und im Umfang erheblich reduziert werden.

### **Studiengang 03 Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen* wurde als Studiengang mit Anerkennung fachschulischer Ausbildung konzipiert. Im Rahmen der Begutachtung wurde im Hinblick auf die Curriculumsentwicklung erläutert, dass eine Orientierung am übergreifenden Curriculum der Fachschulen vorgenommen wurde. Das ist für die Prüfung der anzurechnenden Kompetenzen sowie die Anschlussfähigkeit zwischen fachschulischen und hochschulischen Anteilen zu begrüßen. Die Gutachtenden regen an, zu prüfen, ob der Begriff Aufbaustudium eine passende Bezeichnung für das Studienprogramm darstellt. Nach Meinung der Gutachtenden scheint es sich vielmehr Bachelorstudium mit Anerkennungsregelung zu handeln. Die Gutachtenden empfehlen hier dringend den Umfang der Anrechnung (90 von 180 ECTS) von außerhochschulischen Leistungen vor dem Hintergrund der Professionalisierung und dem Erwerb einer professionellen Identität zu prüfen. Zudem sollten die kindheitspädagogischen Anteile im Curriculum mehr ausgearbeitet werden. Für die Konzipierung eines Curriculums auf Bachelorebene empfehlen die Gutachtenden aber eine Orientierung an vorhandenen Curricula für kindheitspädagogische Studiengänge (z.B. des Kerncurriculums seitens des Studiengangstags Pädagogik der Kindheit: <https://www.fbts-ev.de/was-wir-tun>). Die Hochschule sollte zudem die Ziele des Studiums klar reflektieren und diese angemessen in den Qualifikationszielen abbilden. Die Gutachtenden empfehlen dringend, die Zielformulierungen des Studiengangs insbesondere in den SPO-Anlagen zu überarbeiten und zu hinterfragen, ob die formulierten Ziele - wie die Ausbildung von Führungsnachwuchskräften - wirklich einem Bachelorniveau entsprechen und nicht eher Absolvent:innen eines Masterstudiums zugeschrieben werden sollten. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten zusätzlich zu den Fachschulcurricula auch Curricula des Fachbereichs Kindheitspädagogik eingebunden werden, um aktuelle Entwicklungen des Bereichs in den Studieninhalten zu berücksichtigen. Weiterhin sollte im Curriculum die Interdisziplinarität zu angrenzenden Handlungsfeldern, wie bspw. der Heilpädagogik, gestärkt werden. Das Modulhandbuch sollte angesichts seines Umfangs von mehreren hundert Seiten in seiner Praktikabilität für die Nutzenden überprüft und im Umfang erheblich reduziert werden. In der Außendarstellung sollte die Hochschule unbedingt eindeutig darauf hinweisen, dass mit Abschluss des vorliegenden Studiengangs *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen* keine staatliche Anerkennung auf akademischer Ebene erlangt werden kann.

### **Studiengang 04 Pflegepädagogik (B.A.)**

Die angebotene Flexibilität im Bachelorstudium *Pflegepädagogik* bewerten die Gutachtenden als positiv. Dieser positive Eindruck konnte auch in den Gesprächen mit Studierenden und Absolvent:innen des Studiengangs bestätigt werden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Darstellungen im Modulhandbuch hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz zu prüfen und die Angaben zur weiterführenden Literatur zu aktualisieren. Weiterhin sollte die Stimmigkeit von Modultiteln und Inhalten dringend geprüft und angepasst werden. So wird beispielsweise in der Modulbeschreibung des Moduls „Tätigkeitsbereiche hochkomplexe Pflege“ lediglich über Aspekte der komplexen Pflege gesprochen. Hier sollte dringend auf das anvisierte Hochschulniveau geachtet werden (Orientierung an DQR 6). Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs *Pflegepädagogik* sollte die Hochschule den Fachqualifikationsrahmen Pflegepädagogik ausreichend berücksichtigen und die Verschiebung der pflegepädagogischen Tätigkeitsbereiche auf die Mesoebene im Auge behalten. Weiterhin ist den Gutachtenden aufgefallen, dass die Anzahl der Absolvent:innen mit unter 10%-Anteil der Studierenden im

Studiengang sehr gering ist. Die Hochschule ist angehalten, dies zu erforschen und den Anteil an Absolvent:Innen weiter zu verbessern.

**Studiengang 05 Physiotherapie (B.Sc.)**

Die Gutachtenden bewerten das Profil des Studiengangs *Physiotherapie* als zu weich. Mit dem breit angelegten Pflichtbereich und dem vielseitig konzipierten Wahlpflichtbereich inklusive der optional wählbaren Spezialisierungen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden weder ausreichend generalisiert noch ausreichend spezialisiert aufgestellt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher, das Profil des Studiengangs deutlicher zu schärfen und das Ziel des Studiengangs sowie die zu erreichenden Qualifikationen deutlicher herauszustellen. Weiterhin empfehlen die Gutachtenden das Modul „Rehabilitation“ als übergreifendes und relevantes Thema der Physiotherapie wieder in den Pflichtbereich des Curriculums aufzunehmen und „Neuro- und Pathophysiologie in der Therapie – Grundlagen“ tendenziell in den Wahlpflichtbereich aufzunehmen. Des Weiteren sollte die Aktualität und die Evidenz der weiterführenden Literatur überprüft werden. In den Gesprächen mit Studierenden aus dem Bereich Physiotherapie wurde der Wunsch nach mehr Praxisorientierung laut. Um die Anwendbarkeit des Gelernten zu üben und zu festigen, sollte mehr Praxisbezug im Studium verbaut werden, um den Absolvent:innen dieses Fernstudienprogramms äquivalente Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Weiterhin ist den Gutachtenden aufgefallen, dass die Anzahl der Absolvent:innen im Studiengang sehr gering ist. Die Hochschule ist angehalten, dies zu erforschen und den Anteil an Absolvent:Innen weiter zu verbessern.

## I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge *Heilpädagogik und Inklusion* (B.A.), *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen* (B.A.), *Pflegepädagogik* (B.A.) und *Physiotherapie* (B.Sc.) werden als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Studiengang *Gesundheitsmanagement* (M.A.) wird als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten und hat gemäß § 4 der Master-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 3 Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Die Einbindung des Leitbilds Lehre in die Studienstruktur wird im Gutachten im Kapitel II.2.1 Curriculum geprüft.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Für die Studiengänge *Heilpädagogik und Inklusion* (B.A.), *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen* (B.A.), *Pflegepädagogik* (B.A.) und *Physiotherapie* (B.Sc.) ist gemäß § 7 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Bachelorarbeit soll jeweils zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung 8 Wochen.

Es handelt sich beim Studiengang *Gesundheitsmanagement* (M.A.) um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 der Master-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Master-Studien- und Prüfungsordnung 15 Wochen.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang *Gesundheitsmanagement* (M.A.) gemäß § 4 der Anlage der Master-Studien- und Prüfungsordnung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit Management- oder Gesundheitsbezug mit mindestens 210 CP und einer Abschlussnote von mindestens „Befriedigend“.

#### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Es handelt sich bei *Heilpädagogik und Inklusion* (B.A.), *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen* (B.A.), *Pflegepädagogik* (B.A.) und *Gesundheitsmanagement* (M.A.) um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung bzw. Master-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben. Die Prüfung der Abschlussbezeichnung erfolgt im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Gutachten.

Es handelt sich bei *Physiotherapie* (B.Sc.) um einen Studiengang der Fächergruppe Medizin. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben. Die Prüfung der Abschlussbezeichnung erfolgt im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Gutachten.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Die Studiengänge werden modularisiert angeboten. Ein Modul besteht aus einem oder mehreren Teilmodulen,

die thematisch und zeitlich in sich abgerundet sind. Umfang und Dauer der Module regelt das Modulhandbuch und die Curriculumsübersicht des jeweiligen Studiengangs. Module werden immer als Ganzes studiert. Der Inhalt der Module sowie deren Lage im Studienverlauf sind der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs zu entnehmen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt jeweils 10 CP. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 20 CP.

#### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen

Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

## II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

### II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Qualifikationsziele der vorliegenden Studiengänge *Gesundheitsmanagement (M.A.)*, *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)*, *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)*, *Pflegepädagogik (B.A.)* sowie *Physiotherapie (B.Sc.)* als stimmig gesetzt und dem jeweiligen gewählten Abschlussniveau entsprechend ausgerichtet. Die gewählten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei.

Die Hochschule sollte bei allen vorliegenden Programmen die Kompetenzebenen (Learning Outcomes) der Qualifikationsziele prüfen und diese kompetenzbasiert und -orientiert beschreiben. Die anvisierten Lernziele sollten operationalisiert ausgewiesen werden. Alle vorliegenden Bachelorprogramme werden mit im Wahlpflichtbereich optional wählbaren Spezialisierungen angeboten. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule im Sinne der Employability, die von den Studierenden gewählten Spezialisierungen auch in den Abschlusszeugnissen gezielt auszuweisen.

Der Masterstudiengang *Gesundheitsmanagement (M.A.)* mit einem Umfang von 90 CP stellt in den Augen der Gutachtenden ein gutes ergänzendes Angebot im Hochschulportfolio dar und bietet den Absolvent:innen eines 210 CP Bachelorstudiengangs die Möglichkeit, ohne Anrechnungsaufwand einen konsekutiven Master an das Bachelorstudium anzuschließen. Insgesamt bedient der Studiengang eine breite thematische Auswahl, jedoch fehlen Themen zum internationalen Gesundheitsvergleich (vgl. II.2.1 Curriculum).

Das Profil des Bachelorstudiengangs *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)* ist aus Sicht der Gutachtenden nicht ausreichend deutlich geschärft. So finden sich im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs eine vielfältige Reihe von Kategorien, der zentrale Bezugspunkt ‚Be\_Hinderung‘ jedoch nicht explizit. Bei dem vorliegenden Studiengang wird die vorhergehende Berufsausbildung der Studierenden auf die ersten drei Semester angerechnet und die Studierenden starten im vierten Semester ihr Hochschulstudium. Die Hochschule sollte die Ziele dieses Studiengangs deutlicher herausstellen und beleuchten, ob der Fokus des Studienprogramms in einer generalisierten Ausbildung im Bereich der Heilpädagogik liegt oder ein spezialisierter Wissensaufbau mit Blick auf Inklusion im Bereich von z.B. Kita und Schule sein soll. Das gesetzte Profil sollte in den Qualifikationszielen angemessen abgebildet werden. Weiterhin empfehlen die Gutachtenden der Hochschule dringend, in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich darauf hinzuweisen, dass mit Abschluss dieses Studiengangs keine staatliche Anerkennung auf akademischer Ebene erlangt werden kann. Die Gutachtenden betonen, dass bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms zusätzlich zu den Fachschulcurricula auch der Fachqualifikationsrahmen des Fachbereichstages Heilpädagogik<sup>1</sup> eingebunden werden sollte, um aktuelle Entwicklungen des heilpädagogischen Bereichs in den Studieninhalten angemessen berücksichtigen zu können und die Anschlussfähigkeit auf akademischer Ebene sicherzustellen.

Der Studiengang *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)* ist als Studiengang mit Anerkennung fachschulischer Ausbildung konzipiert, bei dem die vorhergehenden Berufsausbildungen auf die ersten drei Semester angerechnet wird. Die Gutachtenden empfehlen hier dringend den Umfang der Anrechnung (90 von 180 ECTS) von außerhochschulischen Leistungen vor dem Hintergrund der Professionalisierung und dem Erwerb einer professionellen Identität zu prüfen. Die Hochschule sollte die Ziele des Studiums klar reflektieren und diese angemessen in den Qualifikationszielen abbilden. Die Gutachtenden empfehlen dringend, die Zielformulierungen des Studiengangs insbesondere in den SPO-Anlagen zu überarbeiten und zu hinterfragen, ob die formulierten

<sup>1</sup> <https://fbt-hp.de/wp-content/uploads/2017/11/FQR-Heilp%C3%A4dagogik-2015-11-16.pdf>

Ziele - wie die Ausbildung von Führungsnachwuchskräften - wirklich einem Bachelorniveau entsprechen und nicht eher Absolvent:innen eines Masterstudiums zugeschrieben werden sollten. Zudem sollte durch die Hochschule in der Außendarstellung des Studiengangs explizit darauf hingewiesen werden, dass mit Abschluss des vorliegenden Studiengangs *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen* keine staatliche Anerkennung auf akademischer Ebene erlangt werden kann.

Der zur Reakkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang *Pflegepädagogik (B.A.)* wurde in den Augen der Gutachtenden sinnvoll weiterentwickelt. Für die Weiterentwicklung der Studieninhalte im nächsten Akkreditierungszyklus empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, den Fachqualifikationsrahmen Pflegepädagogik ausreichend zu berücksichtigen und die Verschiebung der pflegepädagogischen Tätigkeitsbereiche auf die Mesoebene im Auge behalten, um die Studierenden weiterhin marktgerecht ausbilden zu können.

Das Profil des zur Reakkreditierung stehenden Bachelorstudiengangs *Physiotherapie (B.Sc.)* bewerten die Gutachtenden als zu weich, da der Studiengang weder ausreichend generalisiert konzipiert noch ausreichend spezialisiert aufgestellt ist (vgl. II.2.1 Curriculum). Daher wird der Hochschule empfohlen, das Profil des Studiengangs deutlicher zu schärfen und das Ziel des Studiengangs sowie die zu erreichenden Qualifikationen deutlicher herauszustellen. Um Absolvent:innen eines Physiotherapie-Fernstudiengangs auf dem Arbeitsmarkt vergleichbare Chancen bieten zu können, sollte der Praxisbezug im Studium erhöht werden (vgl. II.2.1 Curriculum).

Neben Fachkompetenzen werden in den vorliegenden Studiengängen ebenfalls kommunikative und soziale Kompetenzen gefördert. Das Studium der drei vorliegenden Studienprogramme dient zudem der Vermittlung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, werden im Rahmen ausgewählter Module und Studieninhalte entwickelt und gestärkt. Ein Fokus liegt dabei auch auf der Ausbildung interkultureller und ethischer Handlungskompetenzen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte bei allen vorliegenden Programmen die Kompetenzebenen (Learning Outcomes) der Qualifikationsziele prüfen und diese kompetenzbasiert und -orientiert beschreiben. Die anvisierten Lernziele sollten operationalisiert ausgewiesen werden.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule im Sinne der Employability, die von den Studierenden in den Wahlpflichtbereichen gewählten Spezialisierungen auch in den Abschlusszeugnissen gezielt auszuweisen.
- Für die Studiengänge *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)* sowie *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)* empfehlen die Gutachtenden, in der Außendarstellung deutlich darauf hinzuweisen, dass mit Abschluss dieser Studienprogramme keine staatliche Anerkennung auf akademischer Ebene erreicht werden kann.
- Die Hochschule sollte die Ziele des Studiengangs *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)* deutlicher herausstellen und beleuchten, ob der Fokus des Studienprogramms in einer generalisierten oder einer spezialisierten Ausbildung im Bereich der Heilpädagogik liegen soll. Weiterhin sollte das Ziel des Studienprogramms dezidiert in den Qualifikationszielen ausgewiesen werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)* sollte zusätzlich zu den Fachschulcurricula auch der Fachqualifikationsrahmen des Fachbereichstages Heilpädagogik<sup>1</sup> eingebunden werden.

<sup>1</sup> <https://fbt-hp.de/wp-content/uploads/2017/11/FQR-Heilp%C3%A4dagogik-2015-11-16.pdf>

- Für den Studiengang *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)* empfehlen die Gutachtenden dringend, den Umfang der Anrechnung (90 von 180 ECTS) von außerhochschulischen Leistungen vor dem Hintergrund der Professionalisierung und dem Erwerb einer professionellen Identität zu prüfen.
- Für den Studiengang *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)* sollten die ausgewiesenen (Qualifikations-)Zielformulierungen des Studiengangs dringend hinsichtlich der Passung auf das anvisierte Bachelorniveau geprüft und überarbeitet werden. Die Ziele des Studienprogramms sollten reflektiert und klar in den Qualifikationszielen abgebildet werden.
- Für die Weiterentwicklung des Studiengangs *Pflegepädagogik (B.A.)* empfehlen die Gutachtenden, den Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik ausreichend zu berücksichtigen.
- Das Profil des Studiengangs *Physiotherapie (B.Sc.)* sollte deutlich geschärft und das Ziel des Studiengangs sowie die zu erreichenden Qualifikationen deutlicher herausgestellt werden.
- Um Absolvent:innen eines Physiotherapie-Fernstudiengangs auf dem Arbeitsmarkt vergleichbare Chancen bieten zu können, sollte der Praxisbezug im Studium *Physiotherapie (B.Sc.)* erhöht werden.

## II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Masterstudiengang *Gesundheitsmanagement (M.A.)* bewerten die Gutachtenden die breite Modulplatte als positiv. Jedoch fehlen im Curriculum Module zu Themen des europäischen und internationalen Gesundheitswesens, wie dem Vergleich internationaler Gesundheitssysteme. Die Gutachtenden empfehlen, diese Aspekte im Curriculum zu berücksichtigen und auch dem Forschungsanteil im Masterprogramm mehr Raum zu geben.

Im Curriculum des Studiengangs *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)* sollten die heilpädagogischen Anteile mehr ausgeschärft werden. Weiterhin sollte die Interdisziplinarität zu angrenzenden Handlungsfeldern, wie bspw. der Kindheitspädagogik, gestärkt werden. Als wichtig erachten die Gutachtenden ebenfalls, dass die aktuelle fachliche Debatte zu Themen und Darstellungen der Heilpädagogik deutlicher in das Curriculum eingebunden werden sollte. Eine Vermittlung der betreffenden Themen sollte hier insbesondere über die Praxisreflexion erfolgen.

Den Entwicklungen des Curriculums des Studiengangs *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)* wurde nach Aussagen der Hochschule die Orientierung am übergreifenden Curriculum der Fachschulen zugrunde gelegt. Dies begrüßen die Gutachtenden hinsichtlich der Prüfung der anzurechnenden Kompetenzen sowie hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zwischen fachschulischen und hochschulischen Anteilen. Die Gutachtenden stellen fest, dass die kindheitspädagogischen Anteile im vorliegenden Curriculum erhöht werden sollten. Weiterhin empfehlen die Gutachtenden für die Konzipierung des Curriculums eine stärkere Orientierung an vorhandenen Curricula für kindheitspädagogische Studiengänge (z.B. des Kerncurriculums seitens des Studiengangstags Pädagogik der Kindheit: <https://www.fbts-ev.de/was-wir-tun>), um den Anforderungen an das Niveau eines Bachelorstudiums angemessen nachzukommen (vgl. II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten zusätzlich zu den Fachschulcurricula auch Curricula des Fachbereichs Kindheitspädagogik eingebunden werden, um aktuelle Entwicklungen des Bereichs in den Studieninhalten zu berücksichtigen. Weiterhin sollte im Curriculum die Interdisziplinarität zu angrenzenden Handlungsfeldern, wie bspw. der Heilpädagogik, gestärkt werden.

Den Bachelorstudiengang *Pflegepädagogik (B.A.)* bewerten die Gutachtenden als sinnvoll weiterentwickelt. Auch die Studierenden zeigten sich in den gemeinsamen Gesprächen positiv und bestätigten den guten Eindruck der

Gutachtenden. Mit Blick auf das Modulhandbuch und das anvisierte Hochschulniveau Bachelor, empfehlen die Gutachtenden dringend, die im Modulhandbuch ausgewiesenen Modultitel und -inhalte zu überprüfen und anzupassen, da einige der Angaben dem Bachelorniveau nicht entsprechen. So wird beispielsweise in der Modulbeschreibung des Moduls „Tätigkeitsbereiche hochkomplexe Pflege“ lediglich über Aspekte der komplexen Pflege gesprochen.

Der Studiengang *Physiotherapie (B.Sc.)* hat einen breit angelegten Pflichtbereich und einen vielseitig ausgerichteten Wahlpflichtbereich, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, optionale Spezialisierungen zu wählen. In dieser Umsetzung bewerten die Gutachtenden das vorliegende Studienprofil als zu weich und empfehlen, entweder den Fokus auf eine generalisierte oder eine spezialisierte Ausbildung zu legen (vgl. II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Im Rahmen der Weiterentwicklung des zur Reakkreditierung stehenden Studiengangs wurden einige Module ausgetauscht oder verlagert. Die Gutachtenden empfehlen, das Modul „Rehabilitation“ als übergreifendes und relevantes Thema der Physiotherapie wieder in den Pflichtbereich des Curriculums aufzunehmen und „Neuro- und Pathophysiologie in der Therapie – Grundlagen“ tendenziell in den Wahlpflichtbereich zu verlegen. In den Gesprächen mit Studierenden aus dem Bereich Physiotherapie wurde der Wunsch nach mehr Praxisorientierung laut. Um die Anwendbarkeit des Gelernten zu üben und zu festigen, sollte mehr Praxisbezug im Studium verbaut werden, um den Absolvent:innen dieses Fernstudienprogramms äquivalente Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Zusammengefasst kann bestätigt werden, dass die Curricula der vorliegenden Studienprogramme größtenteils relevante Bereiche aus den jeweiligen Fachbereichen bedienen und von den Gutachtenden als weitestgehend stimmig und konsistent konzipiert bewertet werden. Die fachlichen Inhalte sind auf die Ansprüche des jeweiligen Berufsfeldes hin ausgerichtet.

Allgemein regen die Gutachtenden die Hochschule an, zu prüfen, ob der Begriff der Aufbaustudiengänge eine passende Bezeichnung für die vorliegenden Bachelorprogramme darstellt, da es sich nach Eindruck der Gutachtenden vielmehr um Bachelorstudiengänge mit Anerkennungsregelung handelt.

Weiterhin wurden in den vorliegenden Curricula der Studiengänge *Gesundheitsmanagement (M.A.)*, *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)*, *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)*, *Pflegepädagogik (B.A.)* sowie *Physiotherapie (B.Sc.)* entsprechende Module verbaut, welche die Dimensionen des Leitbilds Lehre der Hochschule auf den Ebenen Innovation, Kollegialität, Future Skills sowie Diversität und Inklusion integrieren und dabei den besonderen Fokus auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Studierenden legen. Über ausgewählte Module sollen die Studierenden das selbstbestimmte Lernen und wertschätzende Kollaboration erlernen und dabei zukunftsorientierte Fähigkeiten vermittelt bekommen, beispielsweise zu Themen der Digitalisierung in der jeweiligen Branche. Die Hochschule hat sich dabei zum Ziel gesetzt, aktuelle KI-Bildungstechnologien wie Chat GPT in Studium und Lehre zu integrieren und den Studierenden einen selbstverständlichen Umgang mit diesen Technologien zu ermöglichen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Curriculum des Studiengangs *Gesundheitsmanagement (M.A.)* sollten Module und Themen des europäischen und internationalen Gesundheitswesens, wie dem Vergleich internationaler Gesundheitssysteme implementiert werden.
- Im Curriculum des Studiengangs *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)* sollten die heilpädagogischen Anteile mehr ausgeschärft werden, die Interdisziplinarität zu angrenzenden Handlungsfeldern gestärkt und die Debatte zu Themen und Darstellungen der Heilpädagogik deutlicher in das Curriculum eingebunden werden.

- Im Curriculum des Studiengangs *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)* sollten die kindheitspädagogischen Anteile erhöht werden und die Interdisziplinarität zu angrenzenden Handlungsfeldern gestärkt werden.
- Die Gutachtenden empfehlen für die Konzipierung des Curriculums des Studiengangs *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)* eine stärkere Orientierung an vorhandenen Curricula für kindheitspädagogische Studiengänge, um den Anforderungen an das Niveau eines Bachelorstudiums angemessen nachzukommen. Zusätzlich zu den Fachschulcurricula sollten auch Curricula des Fachbereichs Kindheitspädagogik eingebunden werden.
- Die Gutachtenden empfehlen für den Studiengang *Physiotherapie (B.Sc.)*, das Modul „Rehabilitation“ als übergreifendes und relevantes Thema der Physiotherapie wieder in den Pflichtbereich des Curriculums aufzunehmen und „Neuro- und Pathophysiologie in der Therapie – Grundlagen“ tendenziell in den Wahlpflichtbereich zu verlegen.
- Um die Anwendbarkeit des Gelernten im Studiengang *Physiotherapie (B.Sc.)* zu üben und zu festigen, sollte mehr Praxisbezug im Studium verbaut werden.

## II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den vorliegenden Studienprogrammen sind keine ausgewiesenen Zeitfenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen. Sofern Studierende dies wünschen, wird durch individuelle Beratung und Planung ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die Anerkennung an anderen Hochschulen (im In- und Ausland) erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist geregelt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre in den vorliegenden Studienprogrammen *Gesundheitsmanagement (M.A.)*, *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)*, *Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)*, *Pflegepädagogik (B.A.)* sowie *Physiotherapie (B.Sc.)* scheint nach Dokumentationslage und Angaben während den Gesprächen nahezu ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden ausgeführt zu werden. Der anteilige Einsatz externer Lehrkräfte ist den Gutachtenden im Rahmen der Begutachtung nicht deutlich geworden. Das eingesetzte Lehrpersonal in den bestehenden Studiengängen scheint den Gutachtenden angemessen fachlich und methodisch-didaktisch geeignet und auch die ausgewiesenen Lehrpersonen für die neu eingerichteten Studiengänge scheinen fachlich ausreichend qualifiziert. Allen Lehrenden stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene bietet die IU Internationale Hochschule interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coachings für die Lehrenden an. Darunter fallen auch Schulungsveranstaltungen für im Fernstudium eingesetzte Lehrende. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den Standards. Die Lehrenden geben regelmäßige Berichterstattungen über Publikationen und Forschungstätigkeiten im Rahmen eines Forschungsberichts.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung für die zu akkreditierenden Studienprogramme erscheint den Gutachtenden angemessen. Die Studierenden können hier auf ein vielseitiges Angebot zurückgreifen. Dies betrifft insbesondere nichtwissenschaftliches Personal (Sekretariat, Studienberatung, Career Service, International Office, Alumni Management), die nötige technische Ausstattung und IT-Infrastruktur samt Support (bspw. kostenfreie Bereitstellung einschlägiger Software), digitale Lehre inklusive Lehr- und Lernmittel (Online-Bibliothek inklusive Schulungen und Sprechstunden zur Nutzung dieser) sowie die Option, im Fernstudium Prüfungsleistungen in Präsenz an einem der Standorte des dualen Studiums der Hochschule abzulegen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **II.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die für die vorliegenden Bachelorprogramme und den Masterstudiengang gewählten Prüfungsformen bewerten die Gutachtenden als weitestgehend angemessen gewählt und didaktisch fundiert angelegt. Die Prüfungsanforderungen (Umfang und Dauer) werden zudem in den Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule an dieser Stelle, die vorliegenden Modulhandbücher angesichts ihres übermäßigen Umfangs von mehreren hundert Seiten und wiederkehrenden Redundanzen in ihrer Praktikabilität für die Nutzenden zu überprüfen und im Umfang, nach Möglichkeit, erheblich zu reduzieren.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule an dieser Stelle, die vorliegenden Modulhandbücher angesichts ihres übermäßigen Umfangs von mehreren hundert Seiten und wiederkehrenden Redundanzen in ihrer Praktikabilität für die Nutzenden zu überprüfen und im Umfang, nach Möglichkeit, erheblich zu reduzieren.

#### **II.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienorganisation für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang ist so aufgestellt, dass die Studierenden überschneidungsfrei im Rahmen eines selbstgestalteten Studiums in Regelzeit ihr Studium abschließen können. Die Studierenden können auf vielseitige Betreuungs- und Beratungsangebote zurückgreifen. Ansprechpartner:innen sind benannt und können auf verschiedenen Wegen (virtuell, per Mail, telefonisch oder vor Ort) erreicht werden. Für Fernstudierende gibt es zudem verbindliche Angebote der Online-Evaluationen. Der Workload scheint plausibel bemessen und dokumentiert. Bei der Konzipierung neuer

Studiengänge und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge greift die Hochschule auf Ergebnisse von Befragungen von Studierenden und Lehrenden in den Studienprogrammen zurück. Weiterhin wird die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig in Kursevaluationen erhoben. Die Prüfungsdichte scheint angemessen; dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Prüfungen flexibel und ortsunabhängig abzulegen. Den Gutachtenden fiel trotz dieser nachvollziehbar eingesetzten Instrumente die geringe Anzahl an Absolvent:innen in den zu reakkreditierenden Studiengängen *Pflegepädagogik (B.A.)* und *Physiotherapie (B.Sc.)* auf. Besonders im Studiengang *Pflegepädagogik (B.A.)* ist die Anzahl der Absolvent:innen mit unter 10%-Anteil der Studierenden im Studiengang sehr gering ist. Die Hochschule ist angehalten, dies für beide Studiengänge zu überprüfen und Maßnahmen abzuleiten, um den Anteil an Absolvent:innen weiter zu verbessern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Aufgrund der auffallend geringen Anzahl an Absolvent:innen in den Studiengängen *Pflegepädagogik (B.A.)* und *Physiotherapie (B.Sc.)* empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, mögliche Maßnahmen zu prüfen, um den Anteil an Absolvent:innen weiter zu verbessern.

## II.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden Fernstudienprogramme sind sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit berufsbegleitend studierbar. Die Studiengänge weisen aus Sicht der Gutachtenden in sich geschlossene Studiengangskonzepte aus, die die besonderen Charakteristika (wie z. B. Flexibilität durch individuelle Studienstarts oder Prüfungsleistungen) des Profils angemessen darstellen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen Studiengängen als weitestgehend gewährleistet. Die Studiengänge betrachten relevante Themen der jeweiligen fachlichen Bereiche. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf sowohl an fachliche als auch didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Zudem ist eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gegeben. Für den Studiengang *Gesundheitsmanagement (M.A.)* weisen die Gutachtenden auf die Relevanz der Thematik der Betrachtung internationaler Gesundheitssysteme im Vergleich hin (vgl. II.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau und II.2.1 Curriculum). Das Modulhandbuch für den Studiengang *Pflegepädagogik (B.A.)* sollte jedoch hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz geprüft werden (vgl. Ausführungen zu Modultiteln in II.2.1 Curriculum). Die Angaben zur weiterführenden Literatur in den Modulhandbüchern der Studiengänge *Pflegepädagogik (B.A.)* und *Physiotherapie (B.Sc.)* sollten hinsichtlich der Aktualität und Evidenz durch die Hochschule geprüft werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Angaben zur weiterführenden Literatur in den Modulhandbüchern der Studiengänge *Pflegepädagogik (B.A.)* und *Physiotherapie (B.Sc.)* sollten hinsichtlich der Aktualität und Evidenz durch die Hochschule geprüft werden.
- Das Modulhandbuch für den Studiengang *Pflegepädagogik (B.A.)* sollte jedoch hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz der Modultitel und -inhalte geprüft werden.
- Die Thematik „internationale Gesundheitssysteme“ im Studiengang Gesundheitsmanagement (M.A.) kann im Vergleich und im fachlichen Diskurs stärker herausgestellt werden.

## II.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachtenden wurde nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft sowie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Dabei werden die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die IU internationale Hochschule verfügt über vielfältige Angebote zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversity-Themen sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. So gibt es neben flexiblen Möglichkeiten der Studiengestaltung durch asynchrone Angebote, Online-Klausuren oder Live-Tutorien auch Angebote für benachteiligte Studierende in Form von Podcasts, Bereitstellung digitaler Textformate oder Text to Speech Angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den (Prüfungs-)Ordnungen erfasst.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

#### III.1 Allgemeine Hinweise

-

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkrVO

#### III.3 Gutachtendengruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Heinz Janßen**, Hochschule Bremen
- **Prof. Dr. Armin Leibig**, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- **Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer**, Fachhochschule Kiel

Vertreter der Berufspraxis

- **Andreas Laun**, PI-Physio

Studierende

- **Marie Westernbusch**, Technische Universität Braunschweig

## IV. DATENBLATT

### IV.1 Daten zur Akkreditierung

Verfahrenseröffnung durchs Rektorat	05.10.2023 ( <i>Gesundheitsmanagement (M.A.), Heilpädagogik und Inklusion (B.A.), Pflegepädagogik (B.A.)</i> )  14.08.2023 ( <i>Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.), Physiotherapie (B.Sc.)</i> )
Zeitpunkt der Begehung:	25.+26.10.2023 (online)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsleitungen Fachberater:innen Lehrende Studierende
Freigabe des Gutachtens durch die Gutachtenden:	20.11.2023
Gültigkeit der Akkreditierung:	Für alle Studienprogramme – 02.05.2024 – 01.05.2032

#### IV.1.1 Studiengang 01 *Gesundheitsmanagement (M.A.)*

Erstakkreditiert am:	02.05.2024
Reakkreditiert (1):	-
Reakkreditiert (n):	-
Ggf. Fristverlängerung	-

#### IV.1.2 Studiengang 02 *Heilpädagogik und Inklusion (B.A.)*

Erstakkreditiert am:	02.05.2024
Reakkreditiert (1):	-
Reakkreditiert (n):	-
Ggf. Fristverlängerung	-

**IV.1.3 Studiengang 03 Kindheitspädagogik für Erzieher:innen (B.A.)**

Erstakkreditiert am:	02.05.2024
Reakkreditiert (1):	-
Reakkreditiert (n):	-
Ggf. Fristverlängerung	-

**IV.1.4 Studiengang 03 Pflegepädagogik (B.A.)**

Erstakkreditiert am:	15.07.2019
Reakkreditiert (1):	02.05.2024
Reakkreditiert (n):	-
Ggf. Fristverlängerung	-

**IV.1.5 Studiengang 03 Physiotherapie (B.A.)**

Erstakkreditiert am:	03.07.2019
Reakkreditiert (1):	02.05.2024
Reakkreditiert (n):	-
Ggf. Fristverlängerung	-